

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/20317 –**

### **Wilke-Skandal**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Wurstwaren der hessischen Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG aus Twistetal-Berndorf wurden Listerien nachgewiesen, die mit mindestens zwei Todesfällen und 37 weiteren Krankheitsfällen in Verbindung gebracht werden (vgl. <https://www.morgenpost.de/ratgeber/article227261215/Wilke-Wurst-Weitere-Details-zu-Todesfaellen-bekannt-drei-aus-Brandenburg.html>, <https://www.n-tv.de/ticker/Bundesregierung-sieht-drei-Todesfaelle-in-Verbindung-mit-Wilke-Wurst-article21537244.html>). Erst am 7. Oktober 2019, sechs Tage nach Schließung der Produktion von Wilke, wurde eine unvollständige Liste der betroffenen Lebensmittel veröffentlicht. Verbraucherorganisationen kritisieren die Informationspolitik der zuständigen Behörden und betonten, dass im Jahr 2018 aufgrund von Personalmangel nur etwa die Hälfte der vorgeschriebenen planmäßigen Betriebskontrollen durchgeführt wurden (vgl. <https://www.produktwarnung.eu/2019/10/04/listerienbelastete-wurst-foodwatch-kritisiert-katastrophale-informationspolitik-von-landkreis-und-wurstproduzent-wilke/15695>). Die hessische Verbraucherschutzministerin Priska Hinz hatte Kommunikationsfehler und Unstimmigkeiten bei der Kontrolle des Herstellers eingeräumt (vgl. <https://www.merkur.de/verbraucher/kassel-wilke-wurst-25-todesfaelle-vermutet-lebensmittel-skandal-dramatisch-groesser-staatsanwaltschaft-prueft-zr-13197846.html>).

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung sich dazu verpflichtet, eine Regelung zu schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zu Lebensmittelsicherheit gewährleistet (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, S. 90, Lebensmittelsicherheit). Außerdem heißt es im Vorwort des Gutachtens des Präsidenten des Bundesrechnungshofes in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (sogenanntes Engels-Gutachten) aus dem Jahr 2011, dass der gesundheitliche Verbraucherschutz zu den zentralen Elementen der staatlichen Fürsorgepflicht gehört (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/langfassungen/bwv-band-16-organisation-des-gesundheitlichen-verbraucherschutzes-schwerpunkt-lebensmittel>).

1. Wie sah nach Kenntnis der Bundesregierung der genaue Informationsfluss über die Listerien in Produkten von der Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG bis hin zur Unterrichtung der Verbraucher aus, wann erfuhr wer von den Listerien in den Produkten, und wie wurde wann gehandelt?

Einen ersten Hinweis auf eine mögliche ursächliche Beteiligung der Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co am Listeriose-Ausbruchsgeschehen mit *Listeria monocytogenes* Sequenz-Cluster-Typ 2521 (Sigma1) hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dem hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) am 12. August 2019 mitgeteilt. Hierzu hatte das BVL zuvor gemeinsam mit den für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden verschiedener Länder eine aufwendige Warenstromanalyse durchgeführt.

Das HMUKLV hat dem BVL am 3. September 2019 mitgeteilt, dass im nationalen Referenzlabor (NRL) *Listeria monocytogenes* im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ein Listerien-Isolat aus einer Mischprobe von Fleischerzeugnissen des Herstellers Wilke vorliegt. Hierüber hat das BVL das NRL im BfR noch am selben Tag informiert und – zur Prüfung des Zusammenhangs auf Zugehörigkeit zum Sequenz-Cluster-Typ Sigma1 – um die prioritäre Typisierung des Isolats gebeten.

Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses informierte das NRL im BfR das BVL sowie das Robert-Koch-Institut (RKI) am 16. September 2019 über die festgestellte Übereinstimmung des Listerien-Isolats aus der Mischprobe von Fleischerzeugnissen des Herstellers Wilke mit den im Listerien-Labor des RKI vorliegenden *Listeria*-Sigma1-Isolaten von Erkrankten. Damit galt für das BVL mit hoher Wahrscheinlichkeit der Nachweis als erbracht, dass die Firma Wilke die Quelle der Verbreitung von Listerien mit dem Sequenz-Cluster-Typ Sigma1 ist. Das BVL leitete den Befund des BfR noch am selben Tag an das HMUKLV weiter.

Die Bewertung von Befunden im Rahmen von Untersuchungen zur Aufklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen und die Unterrichtung von Verbrauchern liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Im Fall des *Listeria*-Sigma1-Krankheitsausbruchs lagen die Durchführung von Untersuchungen, die Bewertung von Ergebnissen im Rahmen der Ausbruchsauflklärung zur Erbringung eines Nachweises bezüglich der Firma Wilke als Quelle des *Listeria*-Sigma1-Ausbruchs und die diesbezügliche Kommunikation primär im Zuständigkeitsbereich der hessischen Behörden, welche auch die Durchführung des Rückrufs der Produkte durch die Firma Wilke begleiteten.

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Futtermittel (AVV SWS), liegt die Zuständigkeit für die Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Schnellwarnmeldungen bei den Ländern.

Durch die Kontaktstelle des Landes Hessen erfolgte die Erstellung der Originalmeldung zu vorliegendem Sachverhalt am 2. Oktober 2019, 17:50 Uhr. Diese wurde durch die Nationale RASFF (Food and Feed Safety Alerts)-Kontaktstelle am BVL um 18:30 Uhr gleichen Tages validiert und an die Europäische Kommission weitergeleitet. Eine Übersicht der im weiteren Verlauf durch die zuständigen Behörden in Hessen und anderen Ländern erstellten Folgemeldungen kann der Anlage entnommen werden.

2. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten humanen Listeriose-Fälle für Deutschland und die EU in den Jahren 2013 bis 2019 entwickelt, und welche Schlussfolgerungen schließt die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln daraus?

Die Zahlen der gemeldeten humanen Listeriose-Fälle in Deutschland sowie in der EU in den Jahren 2013 bis 2019 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Datenquelle für die Erkrankungszahlen in Deutschland ist SURVSTAT 2.0 des RKI (<https://survstat.rki.de/>). Die europäischen Zahlen für humane Listeriose-Fälle wurden dem Surveillance Atlas of Infectious Diseases der ECDC (<https://atlas.ecdc.europa.eu/>) entnommen. Die Auswertung der europäischen Meldeszahlen für das Jahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen, diese Zahl fehlt deshalb in der Tabelle.

**Tab.1: In Deutschland und in der EU von 2013-2019 jährlich gemeldete humane Listeriose-Fälle**

Meldejahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Deutschland	468	609	662	699	769	698	592
EU	1.883	2.217	2.183	2.503	2.479	2.549	keine Daten

Seit dem Jahr 2017 sind in Deutschland die jährlichen Fallzahlen der humanen Listeriose-Erkrankungen rückläufig. Die Bundesregierung beobachtet die Zahl der gemeldeten humanen Listeriose-Fälle mit besonderer Aufmerksamkeit. Das BfR hat umfassende Verbrauchertipps in seinem Merkblatt „Schutz vor Lebensmittelinfektionen mit Listerien“ ([/www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps-schutz-vor-lebensmittelinfektionen-mit-listerien.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps-schutz-vor-lebensmittelinfektionen-mit-listerien.pdf)) zusammengefasst.

3. Was hätte aus der Sicht der Bundesregierung im Fall Wilke in Hinblick auf den Verbraucherschutz besser gemacht werden können, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung daraus?

Jedes Geschehen im Bereich der Lebensmittelsicherheit sollte Anlass sein, die Verfahrensweisen innerhalb und zwischen Behörden zu überprüfen und wo nötig zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Zentrale IT-Architektur für Kontrolldaten in den Bereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der Tierarzneimittel, der tierischen Nebenprodukte und der Futtermittel“ auf Bundestagsdrucksache 19/20322 verwiesen.

Die Anwendung neuer Untersuchungsmethoden (Whole Genome Sequencing – WGS) in der Routine dient schnellerer Ausbruchsauflärung, da darüber Zusammenhänge zwischen Erkrankungen und sogar Todesfällen und Produkten eines Herstellers aufgedeckt werden können. Im Rahmen einer Sonder-Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) im November 2019 hat das BfR die Methode und sein Konzept zum Management von WGS-Daten vorgestellt. Ziel für das zukünftige Verfahren sei es insbesondere, vorhandene Isolate vollständig zu sequenzieren, um die darin enthaltene Information best- und frühestmöglich für die zuständigen Behörden nutzbar zu machen. Eine Pro-

jektgruppe der LAV wurde gebeten, einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu erarbeiten.

Um zu gewährleisten, dass Produktrückrufe schneller erfolgen können, wird die Bundesregierung eine Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) auf den Weg bringen, die eine schnellere Rückverfolgung von Warenströmen ermöglichen soll.

4. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass das Unternehmen wichtige oder sachgerechte Informationen in Verzehr- bzw. Verbraucherwarnungen zurückgehalten hat?

Wenn ja, um welche Informationen handelt es sich?

Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Erwägt die Bundesregierung neue gesetzgeberische Möglichkeiten, um den Gesundheitsschutz durch Verbraucher- bzw. Verzehrwarnungen sowie Rückrufe oder Verkaufsverbote zu verbessern?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Veröffentlichungen nach § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) verpflichten die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder, die Öffentlichkeit über erhebliche Verstöße gegen das Lebensmittelrecht zu informieren. Mit Beschluss vom 21. März 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Verpflichtung zu amtlichen Informationen über Verstöße des Lebensmittel- und Futtermittelrechts nach § 40 Absatz 1a LFGB bis auf das Fehlen einer gesetzlichen Löschungsfrist mit den Vorgaben des Grundgesetzes vereinbar ist. Infolgedessen wurden eine entsprechende Frist von sechs Monaten sowie weitere Klarstellungen der Vorschrift im Rahmen des Ersten Änderungsgesetzes LFGB in den § 40 eingefügt. Das Gesetz ist am 30. April 2019 in Kraft getreten. Im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum LFGB hat die Bundesregierung den Ländern die Initiative zu weiteren Änderungen an § 40 Absatz 1a LFGB zugesagt. Diese sind im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des LFGB sowie anderer Vorschriften enthalten.

Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/625 sieht vor, dass die zuständigen Behörden Angaben über die Einstufung einzelner Unternehmen aufgrund von Kontrollergebnissen der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Nach gemeinsamer Auffassung von Bund und Ländern könnte eine hierfür erforderliche gesetzliche Regelung von den Ländern erlassen werden. Auf der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz waren sich Bund und Länder einig, dass bundesrechtliche Vorschriften einer Veröffentlichung amtlicher Kontrollergebnisse durch die Länder nicht entgegenstehen und daher kein Bedarf für eine entsprechende klarstellende Regelung im Bundesrecht besteht. Die Länder können landesgesetzliche Regelungen zur Etablierung eines „Kontrollbarometers“ somit auf den Weg bringen. Auf freiwilliger Basis können die Lebensmittelunternehmer ihre Kontrollergebnisse bereits jetzt veröffentlichen, denn eine freiwillige Veröffentlichung erfordert keine gesetzliche Grundlage.

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde im November 2018 im Rahmen der LAV eine Projektgruppe der Länder un-

ter dem Vorsitz von Bayern und unter Beteiligung des Bundes zur verbraucherfreundlichen Überarbeitung des Portals [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) eingerichtet. Diese hat Vorschläge zur Verbesserung des Portals erarbeitet, die auf der 34. Sitzung der LAV am 14. und 15. November 2019 in Mainz vorgestellt und von dieser gebilligt wurden. In der Folge hat das BVL im Mai 2020 der Projektgruppe ein Konzept für die Umsetzung der Neuerungen vorgelegt, das der LAV zur Beschlussfassung vorgelegt und sodann umgesetzt werden soll. Das Konzept umfasst unter anderem eine übersichtlichere und zeitgemäßere Gestaltung des Portals, die Einfügung von Glossar und FAQ mit nützlichen Hintergrundinformationen, die Schaffung einer Unterseite „Sonderthemen“, die bei Bedarf (z. B. Krisengeschehen) freigeschaltet werden kann, sowie Erweiterungen durch Apps für verschiedene Betriebssysteme und die Nutzbarkeit auf verschiedenen Endgeräten.

## Übersicht der erstellten Folgemeldungen

Anlage zu Frage 1

Folgemeldung	Meldendes Bundesland	Datum der Validierung durch BVL
2	Rheinland-Pfalz	04.10.2019
3	Bayern	04.10.2019
4	Schleswig-Holstein	04.10.2019
5	Nordrhein-Westfalen	04.10.2019
6	Bayern	04.10.2019
7	Bayern	04.10.2019
8	BVL	04.10.2019
9	Bayern	04.10.2019
11	Bayern	04.10.2019
14	Rheinland-Pfalz	04.10.2019
15	Baden-Württemberg	04.10.2019
16	Nordrhein-Westfalen	04.10.2019
17	Bayern	04.10.2019
18	Bayern	04.10.2019
19	Bayern	04.10.2019
20	Bayern	04.10.2019
21	Nordrhein-Westfalen	04.10.2019
22	Bayern	04.10.2019
23	Bayern	04.10.2019
24	Bayern	04.10.2019
28	Niedersachsen	07.10.2019
29	Hessen	07.10.2019
30	Bayern	07.10.2019
31	Bayern	07.10.2019
32	Schleswig-Holstein	07.10.2019
33	Schleswig-Holstein	07.10.2019
34	Nordrhein-Westfalen	07.10.2019
35	Baden-Württemberg	08.10.2019
36	Rheinland-Pfalz	08.10.2019
39	Rheinland-Pfalz	08.10.2019
40	Nordrhein-Westfalen	08.10.2019
42	Baden-Württemberg	08.10.2019
43	Bayern	08.10.2019
49	Hessen	09.10.2019
51	Baden-Württemberg	10.10.2019
53	Baden-Württemberg	10.10.2019
54	Baden-Württemberg	10.10.2019
60	Hessen	11.10.2019
61	Baden-Württemberg	11.10.2019
63	Baden-Württemberg	11.10.2019
66	Baden-Württemberg	11.10.2019
67	Nordrhein-Westfalen	11.10.2019
68	Niedersachsen	11.10.2019
69	Baden-Württemberg	11.10.2019
70	Bayern	11.10.2019
71	Nordrhein-Westfalen	14.10.2019
72	Nordrhein-Westfalen	14.10.2019
74	Nordrhein-Westfalen	14.10.2019
76	Niedersachsen	14.10.2019

## Übersicht der erstellten Folgemeldungen

Anlage zu Frage 1

77 Bayern	15.10.2019
88 Nordrhein-Westfalen	17.10.2019
91 Hessen	18.10.2019
93 Niedersachsen	21.10.2019
94 Hessen	21.10.2019
97 Bayern	22.10.2019
100 Nordrhein-Westfalen	24.10.2019
103 Nordrhein-Westfalen	28.10.2019
106 Bayern	29.10.2019

